

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 35

Nachruf: Oberst Fr. W. Gehret

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 28. Mai.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 35.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagshandlung „die Schwyzer'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erheben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schwyzer'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrauth ausreicht, nachgeliefert.

Oberst Fr. W. Gehret †.

Wir geben unsren Lesern hier einen kurzen Lebensabriß des Hingeschiedenen, den wir dem „Schweizerboten“ entnehmen.

„Sein Vater, Jakob Gehret, stammte ursprünglich von Lauenau im Kanton Bern, wohnte aber seit Anfang des Jahrhunderts im Aargau, wo er das Bürgerrecht in der Gemeinde Tengenthal erworb. Als im Jahr 1803 der Kanton Aargau gebildet wurde, erhielt derselbe den Auf zum Eintritt in den Grossen Rat des jungen Freistaates und bekleidete dann mehrere Jahre die Stelle eines Mitgliedes des Appellationsgerichtes, sowie nachmals eines Regierungsrathes. Er starb im Jahr 1841 zu Aarau. Sein jüngerer Sohn, Friedrich Wilhelm, aus zweiter Ehe mit Elisabeth geb. Bär von Zofingen, wurde den 14. November 1815 geboren. Der Knabe zeigte viel Talent, viele schöne gemüthliche Eigenschaften, aber dabei auch schon ein ungestümes Drängen nach fernern, noch unbekannten Zielen. Das Soldatenpiel begleitete ihn durch seine ganze Jugend hindurch. Nachdem er die Kantonschule zu Aarau mit günstigem Erfolge besucht hatte, that ihn sein Vater auf die polytechnische Schule in Wien. Er sollte sich einem technischen Berufe widmen; allein hier schon fragte es sich, ob er nicht lieber die militärische Laufbahn betreten sollte. Seine Verwandten, dieser Neigung Rechnung tragend, thaten damals Schritte, um ihm als Seemann in der russischen Marine eine Stellung zu verschaffen; nur sein kurzes Gesicht brachte sie von diesem Plane ab.

Von Wien kehrte der Jüngling nach einem weiten Ausflug durch Deutschland ins Vaterland heim und trat in die mechanische Werkstätte der

Herren Weniger in St. Gallen ein, damals eines der bedeutendsten Establissements dieser Art, um sich hier in der Mechanik praktisch auszubilden. Dieser Beruf sagte ihm jedoch täglich weniger zu; es entstanden mancherlei Schwankungen und unter diesen reiste der Entschluß, das bisherige rasch abzubrechen und sich ganz dem Soldatenstand zu widmen. Im Jahre 1837 nahm er Handgeld nach Neapel und bereitete sich vor, die Schweiz zu verlassen. Fast wäre er noch davon zurückgehalten worden, da er zu Stans in Unterwalden, wo er einige Zeit verweilen mußte, durch sein einnehmendes Betragen so die Liebe einer Wirthsfamilie gewann, daß diese ihn wieder von seiner Verpflichtung loskaufen wollte. Allein es zog ihn zu mächtig nach seiner Bestimmung hin, und so gelangte denn der junge, zweifundzwanzigjährige Reisläufer nach Neapel, ohne alle Protektion und Rekommandation, und trat daselbst als Gemeiner in das Luzerner-Regiment ein. Schon auf der Hinreise hatte man ihn zum zeitweiligen Chef der Rekrutenabteilung, zu welcher er gehörte, gemacht und bei seiner Bildung, seinem militärischen Geiste und seinem Pflichteifer konnte ein baldiges ferneres Avanciren nicht ausbleiben. Er stieg bis zum Feldweibel und zur Stelle eines Gerichtsschreibers des Regiments. In letzterer Eigenschaft zog er die Aufmerksamkeit des Grofrichters, Herrn Pfyffer von Luzern, auf sich, der ihn in sein Haus als Lehrer seiner Kinder aufnahm. Auch hier gewann er durch seine Liebenswürdigkeit alle Herzen zu treuer und bleibender Freundschaft. Das Gleiche geschah in dem Hause des nachmaligen belgischen Konsul in Neapel, Herrn Brandeis. Als aber die vier Jahre seiner Kapitulation um waren, und es sich nun fragte, ob dieselbe erneuert werden sollte, überwog seine Unabhängigkeit an die Heimat und die Seinen. Er kehrte nach Aarau zurück, wo ihn der Vater, der sein Weggehen in Kriegsdienste streng missbilligt hatte, versöhnt wieder aufnahm. Um Beschäftigung zu finden, trat er durch Vermittelung seines ältern Bruders, Herrn Forstrath Gehret, Anfangs als Volontair auf die Aargauische

Militärkanzlei ein, stieg dann zum Sekretär, zum Kriegskommissär und endlich zum Oberinstructor des Kantons, nachdem er ziemlich rasch alle militärischen Grade bis zu dem eines Bataillonskommandanten durchlaufen hatte. Und nun begann seine ausgedehnte, schöne Wirksamkeit, die den Ruhm seines Lebens bildet. Durch strenge Pünktlichkeit im Dienst, durch sein ganz besonderes Talent mit Soldaten umzugehen, durch seine Gerechtigkeit gegen den Gemeinen wie gegen die höhern Offiziere gewann er sich die ungeteilte Liebe Aller, und bald bahnte sein überwiegender Geist dem Argauischen Wehrwesen einen neuen, früher nicht dagewesenen Aufschwung.

(Schluß folgt.)

Bericht des eidg. Militärdepartements über das Jahr 1856.

(Fortsetzung.)

c. Instruktionspersonal.

Ein besonderer Vorbereitungskurs für die eidg. Instruktoren fand im Berichtsjahre keiner statt.

Das Instruktionspersonal für das Genie blieb unverändert. In Erwartung eines Oberinstructors wurde für die Centralmilitärschule Herr Gautier, Major im eidg. Stabe, zugezogen.

Bei dem Personal für die Artillerie gab es dagegen einige Veränderungen. Schon im Laufe des Jahres mußte der Oberinstructor, Herr eidg. Oberst Denzler, seiner vielen anderweitigen Geschäfte wegen, von der Mitwirkung in den Artillerieschulen unter angemessener Reduktion seiner Besoldung dispensirt und seine Thätigkeit auf das Kommando der Centralschule und die der Stelle anheimfallenden Hausarbeiten beschränkt werden. Am Schluß des Jahres wurde demselben, auf dessen wiederholtes dringendes Begehr, in allen Ehren und unter bester Verdankung der geleisteten Dienste, die gänzliche Entlassung von dem seit 1850 bekleideten Amt ertheilt. Ein Instructor II. Klasse wurde neu ernannt, ein Unterinstructor entlassen und durch einen neuen ersetzt.

Das Instruktionspersonal für die Kavallerie blieb unverändert.

Für den Scharfschützenunterricht wurde das Instruktionspersonal, wie im Budget vorgesehen, vermehrt. Es wurden neu ernannt: ein Instructor I. Klasse und ein Instructor II. Klasse; ferner wurde ein Unterinstructor zum Instruktoren II. Klasse befördert.

Die Stelle eines eidg. Oberinstructors der Infanterie ist noch immer unbesetzt.

d. Der Unterricht selbst.

Hier ist der Ort, uns vorerst über einige bei Anlaß der Prüfung des lehjähriigen Geschäftsbücherts uns gewordene Aufträge auszusprechen.

Sie haben uns beauftragt, zu untersuchen, ob unser Beschuß vom 20. Hornung 1852, betreffend den Eintritt der Kadars in die Rekrutenschulen, nicht in dem Sinne abzuändern sei, daß die betreffende Kadermannschaft gleichzeitig, jedoch nicht schon beim Beginn der Schule, einzurücken habe.

Wir haben schon letztes Jahr nachgewiesen, daß eine Egleicherung der Kadermannschaft, auf welche der vorwürfige Auftrag abzielt, am besten dadurch erreicht wird, daß die Kantone ihre Kadars vollzählig halten und die einzelnen Leute nach einer regelmäßigen, gut kontrollirten Reihenfolge für den Dienst kommandiren. Eben so haben wir gezeigt, daß das System der Ablösung der Kadars in Mitte eines Kurses ein fehlerhaftes sei, indem in diesem Falle die zuerst Erschienenen die Schule verlassen, wenn die Zeit kommt, wo sie etwas lernen könnten, während die nachher Einrückenden nicht gehörig vorbereitet sind, um den wünschbaren Nutzen zu ziehen. Man ist deshalb in der Praxis auch bereits vom Beschuß vom 20. Februar 1852 in so weit abgekommen, daß man, außer bei den Arzten, Spielleuten und Arbeitern, keine Ablösung mehr eintreten läßt, sondern die Kadars eben entweder für die ganze Zeit, oder dann nur für die zweite Hälfte eines Kurses bezieht. Sämtliche Kadars aber nicht schon beim Beginn einer Schule, sondern erst im Verlaufe derselben, etwa für die zweite Hälfte einzurücken zu lassen, geht nicht wohl an. Einerseits können die Rekruten, die oft in der Zahl von 200 und mehr in einer Schule vereinigt sind, von Anfang an nicht sich selbst oder bloß einzigen Instruktoren überlassen bleiben, sondern es erfordert die Aufsicht und der innere Dienst einige Kadermannschaft. Andererseits erleichtert die Instruktion der Kadars selbst, daß dieselben wenigstens in gewissen Graden und Chargen einen ganzen Schulkurs durchmachen. Ein Theil allerdings mag dann erst für die zweite Hälfte der Schulen einberufen werden.

Unser Militärdepartement, welches sich gerade mit der Revision nicht nur des Beschlusses vom 20. Febr. 1852, sondern aller, die Schulen betreffenden Verordnungen und deren Verschmelzung in ein allgemeines Reglement beschäftigt, hegt über den fraglichen Punkt die Ansicht, daß für die erste Zeit der Schulen, außer den Offizieren, Offiziersaspiranten, Spielleuten und Arbeitern, nur Kadermannschaft der untern Grade in der für die Handhabung des Dienstes unumgänglich nötigen Zahl beizuziehen sei; daß aber für die zweite Hälfte der Schulen so viele taktische Einheiten gebildet werden sollen, als die Rekrutenzahl es erfordert, und daß dazu die Kadars genügend zu vervollständigen seien.

Im Fernern haben Sie uns wiederholt beauftragt, nach Anleitung des Art. 69 der Militärorganisation reglementarisch zu bestimmen, wie weit der Vorunterricht in den Kantonen sich zu erstrecken habe, bevor die Rekruten der Spezialwaffen in die eidg. Rekrutenschulen eingetreten können.

Wir wollen in dieser Beziehung die Bemerkungen nicht wiederholen, welche über den gleichen Gegenstand bereits in unserm lehjähriigen Berichte enthalten sind, und fügen nur bei, daß das so eben erwähnte allgemeine Reglement über die Militärschulen, mit dem sich unser Militärdepartement beschäftigt, gerade auch die von Ihnen gewünschten Bestimmungen über den Vorunterricht der Rekruten enthalten wird.

Wir durchgehen nun den Unterricht nach den verschiedenen Waffen und Schulen.

1. Genie.

Die Rekrutenschule für die Sappeurs fand in Thun, diejenige für die Pontonniers in Zürich statt. Sappeur-